

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 10

Artikel: Einmal
Autor: Buchli, Laura
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-359148>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

“DIE STELLUNG DER FRAU IN DER SCHWEIZ”

Die eidgenössische Frauenkommission hat einen umfangreichen Bericht über die Stellung der Frau in der Schweiz herausgegeben. Er ist eine Fundgrube für alle, die sich mit einer eingehenden Analyse und Zahlen material auseinandersetzen wollen.

Wir werden in einer der nächsten Nummern eingehend auf den Bericht zurückkommen.

Er kann bestellt werden bei:

Eidg. Drucksachen und Materialzentrale (EDMZ), 3000 Bern

Titel: “Die Stellung der Frau in der Schweiz”, Teil I: Gesellschaft und Wirtschaft, Bern 1979

Kosten: 13.--



MONATE

November
Dezember

Monate
kugeln
wie
Steine
in Halden
sammeln sich
zu
Abgelaufenem
Erinnerungen
Taten
Worte

Laura Buchli

EINMAL

Einmal
morgen
oder
übermorgen
in zehn Tagen
oder
einem Jahr
morgens
im heissen Mittag
oder
am grauen Abend
nachts
oder
in der
zeitlosen Zeit
ohne Namen
einmal
werde ich

Laura Buchli

SPANIERINNEN WEHREN SICH

Ein Verbrechen

(AF) In Bilbao (Spanien) stehen elf Frauen wegen illegaler Abtreibung vor Gericht. Der Staatsanwalt hat für alle Gefängnis von sechs Monaten bis zu mehreren Jahren beantragt.

Acht Frauen sind angeklagt, 1975 freiwillig ihre Schwangerschaft unterbrochen zu haben, eine Frau hat eine Abtreibung “versucht” und zwei werden beschuldigt, die Abtreibung ausgeführt zu haben. Die Strafanträge für die neun “Sünderinnen” sind sechs Monate Gefängnis sowie Aberkennung der Bürgerrechte für elf Jahre, für die beiden Ausführenden insgesamt sechs mal zehn Jahre, d.h. sechzig (!) Jahre Gefängnis. Es handelt sich bei diesen Frauen ausnahmslos um Arbeiterinnen, die sich aus sozialer und wirtschaftlicher Not zu diesem Schritt entschlossen haben. Ausser einer von ihnen haben alle bereits zwischen zwei und fünf Kindern. Alle sind über Empfängnisverhütung nicht ausreichend informiert, denn Sexualerziehung beginnt in Spaniens Schulen erst heute langsam. Bisher war sie wegen des massiven Kircheneinflusses tabu. Zur Zeit der erfolgten Abtreibungen war weder die Werbung noch der Verkauf von Verhütungsmitteln offiziell erlaubt! Um beispielsweise die Pille zu bekommen, musste frau Beziehungen haben. Erst 1978 schaffte das neue Parlament diese schizophrene Situation ab.

Genau wie in der Schweiz ist in Spanien die Abtreibung nicht zuletzt eine Frage des Geldes. Frauen mit Beziehungen und den notwendigen finanziellen Mitteln haben immer die Möglichkeit ins Ausland zu gehen. Für die Frauen aus ärmeren Verhältnissen bleibt nur der Weg zur “Engelmacherin”, wo mit Wasser, Seife und Alkohol abgetrieben wird. Nach Schätzungen des obersten Gerichtshofes waren es in Spanien 1978 – bei einer totalen Geburtenziffer von

700 000 – immerhin 300 000 Frauen, die so Leben und Gesundheit riskierten.

In Spanien sind Schwangerschaftsabbrüche in keinem Fall legal, nicht einmal die medizinische Indikation (Gefahr von Gesundheitsschäden bei Mutter oder Kind) ist erlaubt. Diese Gesetze stammen aus der Zeit der Franco-Diktatur. Zwar befindet sie sich in Revision, aber die Widerstände gegen eine Liberalisierung der Abtreibung sind gross, nach wie vor hat die katholische Kirche einen sehr grossen Einfluss, den sie mit aller Kraft in dieser Frage sicherlich geltend machen wird.

Die elf Angeklagten finden eine breite Unterstützung bei den spanischen Feministinnen. In Bilbao besetzten 800 Frauen das Stadthaus, wo der Prozess stattfinden soll. Mehrere Tausend versammelten sich vor dem Gebäude und starteten eine Unterstützungsaktion, die sich rasch auf das ganze Land ausbreitete. Innert 72 Stunden bestätigten ca. 1 400 Frauen mit ihrer Unterschrift öffentlich, dass sie ebenfalls “aus freiem Willen und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen” abgetrieben haben.

In Barcelona demonstrierten 5 000 Frauen für das Recht auf Abtreibung. In Madrid trieb die Polizei mit Knüppeln Frauen auseinander, die sich versammelt hatten.

Es ist immer noch offen, ob die Richter es tatsächlich wagen werden, die elf Frauen aufgrund der Gesetze aus der Franco-Diktatur zu verurteilen. Auch die OFRA unterstützt die spanischen Frauen. Sie hat darum (wie bereits in der letzten Emanzipation kurz gemeldet) ein Protesttelegramm an das spanische Justizministerium geschickt, mit folgendem Wortlaut (Übersetzung): “Wir protestieren energisch gegen die ungerechten Strafen gegen die Frauen, die wegen illegaler Abtreibung vor Gericht stehen.”